

Angebot

- 42 Plätze
- 80 Mitarbeitende
- offene und geschlossene Wohngruppen
- Kriseninterventionen
- Abklärungs- und Massnahmenplanungen
- Schulungsmöglichkeiten
- interne und externe Berufsausbildung

Ziele

- Bisherige Sozialisation unterbrechen
- Aufbau eines alternativen Konfliktlösungsverhaltens
- Wiedereinschulung in die Regelschule
- Berufsausbildung vorbereiten
- Familiäres Umfeld in Erziehungsarbeit unterstützen

Voraussetzung für Eintritt

Beschluss einer KES- oder Justizbehörde

Anspruchsgruppe

- 12-22-jährige Jugendliche
- offene Wohngruppen: bisher nur männlich
- geschlossene Wohngruppen: koedukatives Angebot

Geschlossene Wohngruppen

- zwei Wohngruppen mit insgesamt 16 Plätzen
- Jugendliche gefährden sich selber oder andere oder entziehen sich den behördlichen und pädagogischen Massnahmen
- Der Aufenthalt dauert in der Regel drei Monate
- Schule und Arbeit im Atelier ist integraler Bestandteil

Offene Wohngruppen

- drei Wohngruppen mit insgesamt 24 Plätzen
- eine Externatswohnung mit 2 Plätzen: über 18 Jahre
- eventuell als Anschlussprogramm nach dem Aufenthalt im geschlossenen Bereich
- Schule und Ausbildung intern oder auch extern: Schreinerei, Mechanische Werkstätte, Betriebswerkstatt, Küche, Landwirtschaft.
- Aufenthalt: mehrere Monate bis mehrere Jahre

Trägerschaft

Der Platanenhof wird vom Amt für Justizvollzug innerhalb des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St.Gallen geführt.

Anerkennung

- Der Platanenhof ist vom Bundesamt für Justiz anerkannt (Voraussetzungen: mindestens 75% ausgebildetes Personal) und erhält von diesem Subventionen.
- Zudem ist er IVSE anerkannt.

Finanzierung

- Tagessätze: offener Bereich: 500.- / geschlossener Bereich 800.-
- Amt für Soziales des Kantons segnet diese Tarife ab.
- Bundesamt für Justiz subventioniert den Platanenhof gemäss klaren Auflagen und überprüft die Organisation alle vier Jahre.
- Über die KESB sind die Sozialämter der Wohngemeinde für die Finanzierung zuständig.
- Über die Juga übernimmt der Kanton die Tagessätze.
- Ausserkantonale Platzierungen laufen über die IVSE-Stelle des Kantons St.Gallen

Methoden

- Zielorientierung
- Trotz allem: Partizipation, Information als Teil von Partizipation, Angehörige partizipieren lassen
- Bezugspersonenarbeit, Beziehungsarbeit
- Phasen- und Stufenmodell
- Vorgehen und Ziele sind oft von den einweisenden Behörden vorgegeben

Kooperation

- Einbezug der Einweisungsbehörden und enger Kontakt
- Elternarbeit
- Schulbehörden
- Schulpsychologischer Dienst
- externe Fachpersonen

Veränderungen: Einführung NFA

- IVSE
- Anpassung des Platanenhofs an dieses neue Gebilde
- Einfluss auf Abrechnungssystem

Veränderungen: KESB

- Absprachen zwischen Gemeinden und KESB funktionieren noch nicht immer einwandfrei > längere Zahlungsausstände
- Rekursmöglichkeiten, KESB weist Menschen eher darauf hin
- Aktenstau > weniger Platzierungen
- Professionalisierung > mehr Platzierungen (unabhängig von Finanzierungslogiken)

Veränderungen: Rückgang stationärer Platzierungen

- Spardruck
- zunehmend ambulante vor stationären Platzierungen
- Überangebot an stationären Organisationen
- Rückgang der Jugendstrafurteile > evtl. demographisch bedingt?
- Stau bei der KESB
- geschlossene Wohngruppen davon kaum betroffen: wenig Konkurrenz
- offene Wohngruppen: beinahe eine ganze Gruppe steht leer

Mögliche Reaktionen auf den Rückgang

- Schliessen einer Wohngruppe vs. Umbau statt Abbau
- Entwickeln von neuen Angeboten
- Teilstationäre Angebote
- Aufnahme von Mädchen

Beteiligte Ämter bei Umbau

- politisch: Amt für Justizvollzug
- finanziell: Amt für Soziales
- baulich: Hochbauamt

Kantonale Institution

Vorteile	Nachteile
Mühlen malen langsam. Abwarten ist möglich: Wie entwickelt sich das Bedürfnis	Langwieriger Budgetprozess erst für 2017 wieder möglich!
Halten von langjährigem Personal	fachlicher Austausch in der Geschäftsleitung kaum möglich
rechtliche Absicherung: Know-How in der Geschäftsleitung	

Bereits erfolgte Öffentlichkeitsarbeit seit 1894

- Kontakt mit Gemeindepräsident
- Gemeinderat
- Infoabend für die Bevölkerung
- Medienarbeit
- Kontakt mit jeweils betroffenen Personen und Ernst nehmen

Ökonomisierung

- schriftlich eindeutig formulierte Stellenbeschriebe
- Abläufe und Kompetenzen sind verschriftlicht
- Kontinuierliche Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit vergleichbaren Organisationen und Vernetzung in Verbänden
- Entwicklung und Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Haltung
- Zunahme von Dokumentation z.B. bei Einschliessungen
- handschriftliche Dokumentation > Von Einführung KIS verspricht sich Platanenhof Vereinfachung, Modernisierung und Effizienzsteigerung
- Überprüfung alle vier Jahre durch Bundesamt für Justiz
- übertrumpfen der Minimalanforderungen des Bundes
- Qualität = Nachhaltigkeit
- Tagessätze tief halten um konkurrenzfähig zu bleiben

Alter

Entwicklungsaufgaben im Alter

- Ziele für das weitere Leben definieren
- Abschied nehmen
- Eigene Abhängigkeit verarbeiten
- Neue Rollen annehmen

Altersphasen

- Übergang und Anpassung
- Neuer Lebensstil
- Reduktion Selbständigkeit
- Wachsende Abhängigkeit

Modell der Grundvoraussetzungen für die Bürgerfreiheit

Bildung, Kultur	Zivilgesellschaft/Rechtsstaat
Grundfähigkeiten	Grundrechte
	Existenzielle Selbstbehauptung
	Zugang zu Grundgütern
	Wirtschafts- und Sozialpolitik

Grundlage für die Existenzsicherung im Alter

- BV: Recht auf Hilfe in Notlagen
- AHV, BV, 3. Säule: Rente, Hilflosenentschädigung, einmalige Leistung
- Krankenversicherung: ambulant (90% an Pflichtleistungen), stationär (9.- bis 108.-/Tag)
- Neue Pflegefinanzierung (01.01.2011): Selbstgehalt max. 21,60.- pro Tag
- Ergänzungsleistungen zur AHV

KESB

- Massnahmen subsidiär, wenn die Unterstützung anderweitig nicht garantiert werden kann
- einzige Massnahme: Beistandschaft (Vorsorgeauftrag?)

Pflegekosten im Heim:	250
Abzüglich Anteil Krankenkasse (max. 108)	-108
<u>Zwischentotal</u>	<u>142</u>
Selbstbehalt (schweizweit)	21.60
Restkosten pro Tag (Gemeinde)	120.40

Berechnung Ergänzungsleistungen Privat, Ersparnis 12'000

Lebensbedarf	1608
Miete (max. 1100)	950
Krankenkassenprämie	407
<u>Total Bedarf</u>	<u>2965</u>
AHV	1175
Pension	450
Zinsertrag	10
<u>Total Einnahmen</u>	<u>1635</u>
Anspruch auf EL	1330

Berechnung Ergänzungsleistungen im Heim, Ersparnis 67'500 (37'500 sind frei)

Hotellerie: 103 pro Tag	3133
Betreuung: 33 pro Tag	1004
Pflege: Selbstbehalt 21.60	657
Krankenkassenprämie	407
Persönliche Auslagen	402
<u>Total Bedarf</u>	<u>5603</u>
AHV	2050
Pension	1100
Vermögensverzehr	500
Zinsertrag	46
<u>Total Einkommen</u>	<u>3696</u>
Anspruch auf EL	1907

Berechnung: (Tageskosten*365)/12

Aufsuchende sozialpädagogische Arbeit - Koosa

Finanzierung

Stundentarif ca. 150 Franken

Veränderungsprozesse in der aufsuchenden Sozialpädagogik

- Konkreter und klarer Auftrag als Ausgangslage
- Zielorientierung: Konsensziele
- Kontinuierliche Partizipation der Klientel
- Selbstreflexion der Fachpersonen ermöglicht Kreativität
- Tendenz hin zu Online-Beratungsplattformen: Beratung über Skype

Sonderschulung

- 1500 Sonderschüler im Kanton St.Gallen
- Tagessätze zwischen 150 und 350 Franken
- Vor NFA: Finanzierung auch IV, jetzt: Kantone mit unterschiedlicher Gemeindebeteiligung
- Leistungs- und Tarifverträge
- Trend hin zu heterogenen Klassen mit individuellen Lernzielen

Straf- und Massnahmenvollzug - Landheim

Finanzierung

- Subventionen vom Bundesamt für Justiz: 30% der Lohnkosten für das anerkannte Personal:
Voraussetzung: 75% ausgebildetes Personal, 24/7/365 Tage Betreuung wird angeboten.
- Tagestarife haben stark zugenommen. Grund: Kantone zahlen weniger Subventionen und mehr Kosten sind über Tagestarif abgegolten oder Heime sind generell teurer geworden.

Kosten pro Belegungstag im Landheim

Kosten Löhne und Sachkosten	599.00
- Erträge Heim	23.00
<i>Bruttotageskosten</i>	<i>576.00</i>
- Subventionen Bundesamt für Justiz (BJ)	98.00
Nettotageskosten	
= Tarif für ausserkantonale Jugendliche	478.00
<u>Tarif für kantonale Jugendliche</u>	<u>310.00</u>
Subventionen Kanton Zürich	168.00

Die Subventionen des BJ beziehen sich auf die 30% der Lohnkosten für das anerkannte Personal, aufgerechnet pro Tag.

Finanzierung über IVSE

Das Risiko der Heime wird abgewälzt auf die Kantone. Die Heime selber haben nämlich kein Geld und keine Ersparnisse. Sie erfüllen nur den Auftrag der Kantone. Wenn der Kanton selber Heime führen würde, müsste er schliesslich das Risiko auch selber tragen.

Die Nettotageskosten (oben: 478.-) steigen natürlich bei schlechter Belegung (Verteilung der gleichen Kosten auf weniger Leute). Umgekehrt sinken sie bei sehr guter Belegung. Das Restdefizit bzw. der Überschuss, welches daraus resultiert muss bei ausserkantonalen Platzierungen den jeweiligen Kantonen belastet bzw. zurückbezahlt werden.

Individueller Betreuungsbedarf (IBB)

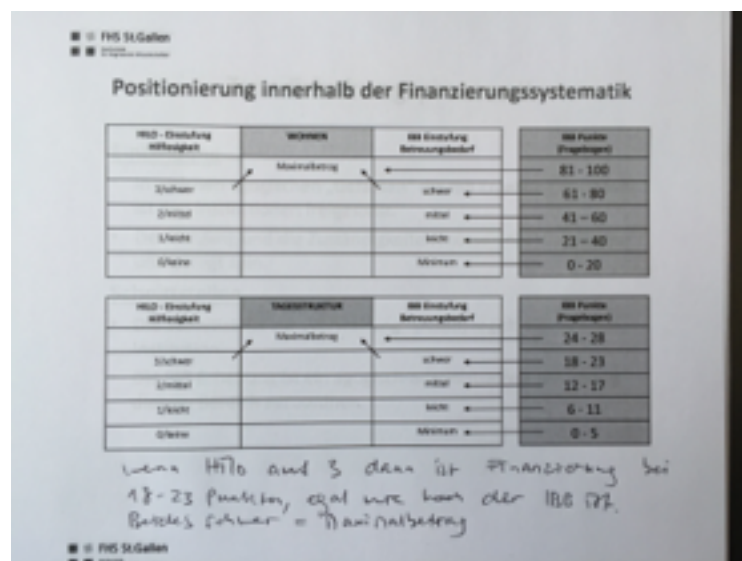
Einführung NFA

- Neu wird dort finanziert, wo die Arbeit gemacht und die Verantwortung übernommen wird.
- Das BSV bezahlt so keine kollektiven Leistungen mehr, sondern nur noch individuelle (IV).
- Früher waren die Heime über Objektfinanzierung finanziert, heute Subjekt-Objekt-Mischung.

IBB-System

IBB = Leistungsdefinition im sozialen Bereich, individueller Betreuungsbedarf

	Tagesstruktur	Wohnstruktur
Menschen mit kognitiver und körperlicher Behinderung		
Menschen mit psychischer und Suchtbehinderung		



Erhebungsprozess der IBB-Punkte

- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind von Organisationen geregelt
- Einreichung 1-2 Mal pro Jahr
- Veränderung des IBB maximal einmal monatlich
- Dokumentation dient als Grundlage für die Bemessung der Leistung

Aktuelle Entwicklung

- 2008: Einführung NFA
- Übergangsfrist bis 2012 zur Einführung eines eigenen Systems
- Kanton Thurgau arbeitet seit 2015 offiziell mit IBB
- 16 weitere Kantone arbeiten mit IBB, Umsetzung unterschiedlich

Auswirkungen des IBB

- Zunahme der professionellen Dokumentation
- Ökonomische Reflexion der sozialpädagogischen Handlungen: macht das noch Sinn?
- Umbau statt Abbau > stationäre Angebote machen keinen Sinn mehr
- Begründung, Legitimation
- Benennen von Leistungen, die vorher selbstverständlich waren
- Aufgabenerweiterung in Bezug zu Kernauftrag: +Fallführung, +Evaluation, +Statistik
- Differenzierung in der Leistungserbringung
- Überlegungen: wie (mit welchen Begründungen) und woher kriegen wir Finanzen?

Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Ökonomisierung

- Effizienz- und Effektivitätssteigerung
- Umgang mit Ressourcenknappheit
- Messbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Orientierung an Leistung
- Balance zwischen Fachlichkeit und Betriebswirtschaftlichkeit

Ökonomischer Prozess: Lohnt sich die Arbeit noch? Ist sie sinnvoll, effektiv?

Betriebswirtschaftlicher Prozess: Können wir damit Geld erwirtschaften?

Veränderungen

- Orientierung an Effektivität/Wirksamkeit
- Herstellung politischer Tragfähigkeit und gesellschaftlicher Legitimation
- Veränderte Zuständigkeiten
- Professionalisierung

Orientierung an Effektivität

- Steuerungsgrösse zunehmend betriebswirtschaftliche statt fachliche Grösse
- Selbstreflexion
- Überprüfung mittels durch die Verantwortungsinstanzen festgelegter Indikatoren
- Qualitätsstandards entlang externer Faktoren
- Verschiebung von Entwicklungs- zu Wirkungszielen
- Verschiebung von Umbau zu Abbau (nicht mehr effektiv, also weg damit)

Politische Tragfähigkeit und gesellschaftliche Legitimation

- Überprüfbarkeit z.B. mit Case Management oder KIS
- Zunahme von Dokumentation
- Politische Zurückhaltung

Veränderte Zuständigkeiten

- Vom Bund an die Kantone
- Ressourcensprechung neu abhängiger von Kontroll- und Qualitätsinstrumenten
- Finanzierung = Verantwortungsübernahme = Entscheidungsgewalt
- Politische Verordnungen wirken bis tief in den Alltag

Professionalisierung

- Stellenprofile und Kompetenzen sind genau definiert (vom Kanton)
- Vermehrt Managementaufgaben
- Vermehrt fachspezifische, konzeptionelle Kompetenzen
- Professionalisierung von Fachstellen: ökonomische Überlegungen bei stationären Platzierungen
- Wichtigkeit bei Schnittstellenarbeit (Quartier- und Schulentwicklung)

Staatliche Veränderungsprojekte

- Verschiebung der Zuständigkeiten in Richtung Kantone (Abhängigkeiten)
- Umsetzung NFA
- Einführung neues KESR
- Organisation der KES-Behörden

Spannungsfelder

- Innovationsschub versus Generationenwechsel (neue Generation betrachtet auch ökonomische Grössen)
- Umbau statt Abbau
- Ist Soziale Arbeit überhaupt politisch? > Doppeltes Mandat
- Was diskutiert die Gesellschaft? Welchen Einfluss hat dies auf das professionelle Handeln?
- Werte und Qualitätsdiskurs der Sozialen Arbeit: Welchen Sinn macht Soziale Arbeit für die Gesellschaft?
- Inklusion oder Integration?
- Empowerment als betriebswirtschaftliches Katapult oder als inklusiver Prozess? (Schuhe binden)

Reaktionen der Sozialen Arbeit

- Vernetzung
- Kooperation
- Entwicklung einer fachlichen Argumentationsstruktur
- Ethischer Diskurs
- Politische Aktivität
- Behandlung der Schnittstelle von Fachlichkeit und Ökonomie
- Überprüfung von Angeboten
- Erweiterung, Neuorientierung und Spezialisierung der Handlungsfelder > entsprechende Methoden
- Stationär hin zu ambulant
- Konkurrenzdenken und Wettbewerb innerhalb von Organisationen
- Zusammenführung von Effektivität (Wirksamkeit), Effizienz (Wirtschaftlichkeit) und Fachlichkeit
- Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit erkennen
- Vermehrt präventive Angebote

Argumentation

- Soziale Arbeit kann nur effektiv sein, wenn sie Effektivität vergisst und sich ganz auf die Lösung des Problems einlässt (z.B. Schuldensanierung innerhalb von zwei Wochen?).
- Fachlichkeit als ökonomische Grösse verstehen. Nachhaltige, fachliche und inklusive Arbeit hat eine klar ökonomische Wirkung. Fachlichkeit führt zu Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeit ist eine ökonomische Grösse.
- Normalisierung, Legitimation: Für die Arbeit, die wir hier machen, benötigen wir eben so viel Geld!
- Soziale Sicherheit dank Leistungen Sozialer Arbeit

Das sozialökonomische Dreieck

- Leistungsersteller
- Leistungsempfänger (bezahlt Abgaben an AHV, IV, Steuern etc.)
- Leistungsträger (setzt AHV, IV und Steuergeld ein, um Erstellen zu bezahlen)

Regulierter Kapitalismus, Soziale Marktwirtschaft	Neoliberalismus, Aktivierender Sozialstaat
Regulierung	Deregulierung
Kooperation	Konkurrenz
Staat	Markt
Vertrauen	Effektivität, Rechenschaft
Fachlichkeit intern definiert	Fachlichkeit extern definiert
Professionelle Reflexion	Kundenbefragung
Bedürfnisorientierung	Aktivieren, motivieren statt Motivation suchen

Thesen zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Verlust professioneller Selbststeuerung durch ökonomische Fremdbestimmung

Ökonomische Fremdbestimmung

- *Orientierung an Leistung*
- *Messbarkeit, betriebswirtschaftliche Indikatoren*
- *Finanzierung = Entscheidungsgewalt*
- *Definition von Effektivität hat mit Macht zu tun*

Professionelle Selbststeuerung

- *Fachlichkeit als ökonomische Grösse*
- *Nachhaltigkeit*
- *Methodische Vielfalt (Hammer > Nagel)*
- *Entwicklungsziele versus Wirkungsziele*

Verlust der Qualitäten Sozialer Arbeit durch Beschränkung auf Messbarkeit und Standardisierung

Messbarkeit und Standardisierung

- *Orientierung an Leistung*
- *Messbarkeit, betriebswirtschaftliche Indikatoren*
- *Finanzierung = Entscheidungsgewalt*
- *Definition von Effektivität hat mit Macht zu tun*

Qualität Sozialer Arbeit

- *Fachlichkeit als ökonomische Grösse*
- *Nachhaltigkeit*
- *Methodische Vielfalt (Hammer > Nagel)*
- *Entwicklungsziele versus Wirkungsziele*

Ausschluss der Klientel durch Ressourcenknappheit

- Betriebswirtschaftliche Überlegungen
- Umgang mit Ressourcenknappheit
- Ressourcenzusprechung abhängig von Qualitäts- und Kontrollinstrumenten
- Nachhaltigkeit

Defizitorientierte Spezialisierung durch verstärkten Konkurrenz- und Kostendruck

- Gewisse Klientelgruppen sind attraktiver weil planbar
- Tagestarife senken um konkurrenzfähig zu bleiben
- Neuentwicklung von Spezialangeboten
- inklusive, auf Diversität ausgerichtete Interventionen sind nachhaltiger

Verlust von fachlichen Möglichkeiten angesichts gegenwärtiger Dominanz Verwaltungshandeln

Verwaltungshandeln = Betriebswirtschaftlichkeit

- *Orientierung an Leistung*
- *Messbarkeit, betriebswirtschaftliche Indikatoren*
- *Finanzierung = Entscheidungsgewalt*
- *Definition von Effektivität hat mit Macht zu tun*

Fachliche Möglichkeiten

- *Fachlichkeit als ökonomische Grösse*
- *Nachhaltigkeit*
- *Methodische Vielfalt (Hammer > Nagel)*
- *Entwicklungsziele versus Wirkungsziele*

Verlust öffentlicher Kritik und Vermittlungsfunktionen angesichts der Entpolitisierung

- Soziale Arbeit ist oft erste Anlaufstelle für Betroffene von sozialen Problemen
- Zunehmende Abhängigkeit von Geldgebern
- Herstellung von politischer Tragfähigkeit und gesellschaftlicher Legitimation
- Berufskodex: Sozialpolitische Interventionen

AHV

Geschichte

1948: Inkrafttreten der AHV und erste Auszahlung von Renten

1972: Verankerung des 3-Säulen-Konzepts in der Bundesverfassung

Zweck

Die AHV soll den Existenzbedarf im Alter oder bei Tod des Versorgers decken.

Organisation

Durchführung durch 26 kantonale oder Verbandsausgleichskassen.

Versicherte Personen

- Wohnhaft oder erwerbstätig in der Schweiz
- Mindestens ein volles Beitragsjahr.
- Ordentliches Rentenalter: 64/65

Beitragspflicht

bis 18: nie pflichtig

18-21: pflichtig für Erwerbseinkommen

ab 21: in jedem Fall pflichtig, egal ob erwerbstätig oder nicht

Rentenalter (64/65): Erwerbseinkommen über Freibetrag (1400.-/Monat), tiefer nicht pflichtig

Nichterwerbstätige: minimum 480.- pro Jahr > Beiträge für AHV, IV und EO

Finanzierung

- Ausgaben-Umlageverfahren
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 4,2%
- Beiträge des Bundes (Alkohol- und Tabaksteuern, Spielbankenabgabe, MwSt)
- Zinsen des Ausgleichsfonds

Leistungen

- Sachleistungen (Hilfsmittel)
- Beiträge zur Förderung der Altenhilfe (kollektive Leistungen)
- Geldleistungen (Renten, Hilflosenentschädigung)

Alters- und Invalidenrente: 1170.- bis 2340.-

Die Rentenhöhe ist abhängig von 1) der Beitragszeit und 2) dem durchschnittlichen Einkommen.

Hilflosenentschädigung der AHV

leicht: 240.- pro Monat

mittel: 590.- pro Monat

schwer: 940.- pro Monat

IV

Geschichte

1960: Das Invalidenversicherungsgesetz tritt in Kraft

Zweck

Ziel der IV ist es, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid werden.

Organisation

Jeder Kanton hat eine eigene IV-Stelle.

Versicherte Personen

- Wohnhaft oder erwerbstätig in der Schweiz
- Gesundheitsschaden
- Erwerbsunfähigkeit
- Zusammenhang zwischen dem Gesundheitsschaden und der Erwerbsunfähigkeit

Beitragspflicht

bis 18: nie pflichtig
18-21: pflichtig für Erwerbseinkommen
ab 21: in jedem Fall pflichtig, egal ob erwerbstätig oder nicht
Rentenalter (64/65): Erwerbseinkommen über Freibetrag (1400.-/Monat), tiefer nicht pflichtig

Nichterwerbstätige: minimum 480.- pro Jahr > Beiträge für AHV, IV und EO

Finanzierung

- Ausgaben-Umlageverfahren
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 0,7%
- Beiträge des Bundes
- Befristet 2011-2017: MwSt
- Zinsen des Ausgleichsfonds
- Regresseinnahmen

Leistungen

- Sachleistungen (Eingliederungsmassnahmen, Hilfsmittel)
- Beiträge zur Förderung der Invalidenhilfe (kollektive Leistungen), Infrastruktur
- Geldleistungen (Renten, Taggelder, Hilo, Assistenzbeitrag=Hilo und zu Hause)

Alters- und Invalidenrente: 1170.- bis 2340.-

Die Rentenhöhe ist abhängig von 1) der Beitragszeit und 2) dem durchschnittlichen Einkommen.

Hilflosenentschädigung der IV

leicht: im Heim: 120.- pro Monat	zu Hause: 470.- pro Monat
mittel: im Heim: 300.- pro Monat	zu Hause: 1180.- pro Monat
schwer: im Heim: 470.- pro Monat	zu Hause: 1880.- pro Monat

Bemessung des Invaliditätsgrades: Einkommensvergleich, Betätigungsvergleich
40% = Viertel-, 50%= Halbe, 60%= Dreiviertels- und ab 70%= ganze Rente

Ergänzungsleistungen

Geschichte

1966: ELG tritt übergangsweise in Kraft, bis der verfassungsmässige Auftrag der Existenzsicherung aller AHV/IV-Bezüger erfüllt ist.

2004: Die EL werden definitiv in der Bundesverfassung verankert.

Zweck

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken.

Organisation

Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet.

Anspruchsberechtigte Personen

- EL ist keine Versicherung
- AHV- oder IV-Rente
- Wohnort Schweiz
- Schweizerbürger oder mindestens seit 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft
- Die vom Gesetz anerkannten Ausgaben übersteigen die anrechenbaren Einnahmen

Beitragspflicht

Die Ergänzungsleistungen werden durch Steuergelder finanziert.

Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt über Steuergelder.
- 5/8 Bund
- 3/8 Kantone

Leistungen

- jährliche Ergänzungsleistungen
- Krankheits- und Behinderungskosten (maximal 25'000.- über EL)

allgemeiner Lebensbedarf für alleinstehende Person: maximal 1608.-/Monat

maximale Wohnkosten: 1100.-

Erwerbersersatzordnung und Mutterschaftsentschädigung (EO, MSE)

Geschichte

1953: In Kraft für Wehr- und Zivilschutzleistende

1992: auch für Zivildienstleistende

2005: Einführung MSE

Zweck

Die Erwerbersersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft.

Organisation

Organisation durch AHV-Organen (Arbeitgeber, Ausgleichskassen), Rechnungsführer von Diensten

Versicherte Personen

- Schweizerbürger
- Personen, die in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind
- Personen, die Dienst leisten oder Mütter, die vorher in einem Arbeitsverhältnis standen

Beitragspflicht

bis 18: nie pflichtig

18-21: pflichtig für Erwerbseinkommen

ab 21: in jedem Fall pflichtig, egal ob erwerbstätig oder nicht

Rentenalter (64/65): Erwerbseinkommen über Freibetrag (1400.-/Monat), tiefer nicht pflichtig

Nichterwerbstätige: minimum 480.- pro Jahr > Beiträge für AHV, IV und EO

Finanzierung

- Ausgaben-Umlageverfahren
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 0,25%
- Beiträge des Bundes (Alkohol- Tabaksteuern, Spielbankenabgabe, MwSt)
- Zinsen des Ausgleichsfonds

Leistungen

- MSE = Taggeld, 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Einkommens
- EO = Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Einkommens

Familienzulagen

Geschichte

1953: Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitsnehmende (FLG) tritt in Kraft

2009: Bundesgesetz über die Familienzulagen tritt in Kraft

Zweck

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen.

Organisation

Zugelassene Familienausgleichskassen

Versicherte Personen

- In der Schweiz wohnhafte Familien
- Erwerbstätige
- Selbständigerwerbende
- Nichterwerbstätige (mit weniger als 42'000.- Einkommen)

Beitragspflicht

Die Beiträge der Familienzulagen gehen voll zulasten der Arbeitgebenden.

Finanzierung

Arbeitgeber: 2%

Leistungen

- Kinderzulagen von mindestens 200.-/Monat (bis 16 oder erwerbsunfähig bis 20)
- Ausbildungszulagen von mindestens 250.-/Monat (16 bis maximal 25)
- Die Kantone können höhere Ansätze vorsehen.

Arbeitslosenversicherung

Geschichte

1951: erstes Bundesgesetz über die ALV ohne gesamtschweizerisches Obligatorium

1983: Gesetz über ALV und Insolvenzenschädigung (AVIG) tritt in Kraft

Zweck

- Präventiv: drohende Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktliche Massnahmen verhüten
- Bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen
- Finanzielle Risiken der Arbeitslosigkeit für AG und AN decken

Organisation

Organisation und Vollzug liegt bei den Kantonen (Regionales Arbeitsvermittlungsamt). Ausgleichskassen erheben Beiträge zusammen mit AHV, IV, EO.

Versicherte Personen

- Unselbständigerwerbend
- Arbeitslosigkeit
- Wohnsitz in der Schweiz
- keine Altersrente der AHV und Nichterreichen des AHV-Rentenalters
- minimale Beitragszeit: Innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Erstanmeldung muss eine mindestens 12-monatige in der Schweiz ausgeübte Beitragszeit nachgewiesen werden.

Beitragspflicht

Alle in der Schweiz unselbständigerwerbenden Arbeitnehmer sind beitragspflichtig.

bis 18: nie pflichtig

ab 18: pflichtig, wenn unselbständig erwerbend

Rentenalter (64/65): nicht mehr beitragspflichtig

Finanzierung

- Ausgaben-Umlageverfahren
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,1%
- Vermittlung und arbeitsmarktlichen Massnahmen: Bundesbeteiligung
- Vermögenserträge des Ausgleichsfonds

Leistungen

- Arbeitslosenentschädigung von 70% des letzverdienten Verdienstes (max. 10'500.-/Monat)
- Bei Unterhaltspflicht gegenüber Kind: 80%.
- Taggelder: Die Anzahl Taggelder hängt vom Alter, von der Beitragsdauer und davon ab, ob eine Unterhaltspflicht besteht. Es können zwischen 90 und 520 Taggelder bezogen werden.
- Finanzielle Leistungen für Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung
- Insolvenz-, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung

Berufliche Vorsorge

Geschichte

1972: Verankerung des Dreisäulenkonzepts in der Bundesverfassung

1985: BVG tritt in Kraft

Zweck

Die berufliche Vorsorge soll Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit den entsprechenden Renten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen.

Organisation

Der Arbeitgeber muss eine in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung errichten oder sich einer solchen anschliessen.

Versicherte Personen

- Anstellungsverhältnis
- mindestens 18 Jahre alt (=Beiträge für Tod und Invalidität), 25 (zusätzlich: Alterssparen)
- Mindestlohn für Eintritt: 21'000.- pro Jahr

Beitragspflichtige Personen = versicherte Personen

Alter	Prozente des versicherten Lohnes
25-34	7 %
35-44	10 %
45-54	15 %
55-65/64	18 %

Finanzierung

- Kapitaldeckungsverfahren
- Beiträge Versicherte und Arbeitgeber
- Kapitalerträge
- Steuerbefreiung der Beiträge und des Vermögens

Leistungen

- Altersleistung: Zum Zeitpunkt der Pensionierung erbringt die Pensionskasse eine Altersrente. Diese wird aus dem vorhanden Alterskapital erbracht. Von diesem wird eine jährliche Rente in der Höhe von 6,8% ausbezahlt.
- Invalidenleistung: Im Falle einer Invalidität wird eine Invalidenrente ausbezahlt. Die Bemessung erfolgt entsprechend Berechnung einer Altersrente.
- Witwen-/Witwerrente
- Waisenrente
- Freizügigkeitsleistung: Übertragung bei Stellenwechsel, Wohneigentumsförderung, Auszahlung bei Verlassen der Schweiz oder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Selbstvorsorge

Geschichte

1972: Verankerung des Dreisäulenkonzepts in der Bundesverfassung

1985: BVG tritt in Kraft

1987: BVV3 betreffend gebundene Vorsorge in der dritten Säule tritt in Kraft

Zweck

In Kombination mit 1. und 2. Säule:

- Erfüllen von privaten Wünschen
- Decken von Beitragslücken

Säule 3a

- Beiträge sind steuerabzugsfähig
- Guthaben ist gebunden

Säule 3b

- Beiträge sind nicht steuerabzugsfähig
- Guthaben ist nicht gebunden

Organisation

Frei wählbare Bank oder Versicherung.

Versicherte Personen

Personen sind zur Einzahlung berechtigt, sofern sie ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen.

Finanzierung der Säule 3a

- Personen die bereits einer Pensionskasse der 2. Säule angeschlossen sind: maximale Einzahlung von 6800.-/ Jahr.
- Erwerbstätige ohne BVG: 20% des AHV-Lohnes, maximal 34'000.-

Unfallversicherung

Geschichte

1877: Einführung des Fabrikgesetzes

1914: UVG tritt in Kraft

1984: Obligatorium für alle Arbeitnehmenden

Zweck

Die Unfallversicherung deckt Schäden, die entstehen, wenn die Versicherten verunfallen oder beruflich erkranken.

Organisation

Die obligatorische Unfallversicherung wird je nach Tätigkeitsbereich des betreffenden Betriebs durch die SUVA oder andere zugelassene Versicherer durchgeführt.

Versicherte Personen

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind obligatorisch unfallversichert.

Beitragspflicht

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden

Finanzierung

- Der Arbeitgeber bezahlt die Prämien für Berufsunfallversicherung.
- Die Arbeitnehmenden tragen die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung.

Leistungen

- Sachleistungen (Hilfsmittel)
- Kostenübernahme für Sachschäden, Transport
- Taggelder
- Hinterlassenenrente
- Invalidenrente (bereits ab 10% nicht wie bei IV erst ab 40%)
- Integritätsentschädigung
- Hilflosenentschädigung (höher als IV)

Krankenpflegeversicherung

Geschichte

1914: KVG tritt in Kraft

1996: neues KVG: Einführung Versicherungsobligatorium

Zweck

Sie gewährt allen Versicherten Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung. Bei Krankheit, Mutterschaft oder Unfall stellt sie die medizinische Behandlung sicher.

Organisation

Versicherte können ihren anerkannten Versicherer frei wählen.

Versicherte Personen

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Geburt oder Wohnsitznahme für Krankenpflege versichern lassen.

Beitragspflicht

- Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung der Versicherten führen.
- Es besteht die Möglichkeit, Prämienverbilligungen zu beantragen.

Finanzierung

Kopfprämien: Der Versicherer legt die Prämien selbst fest, diese müssen aber für alle Versicherten gleich hoch sein.

Kostenbeteiligung der versicherten Person:

- Franchise: 300.-/Jahr
- Selbstbehalt: 10% der Kosten, die den Franchisebetrag übersteigen bis zu einem Betrag von 700.-

Leistungen

- Sachleistungen (Hilfsmittel, Reisekosten, Heilbehandlung)
- Medizinische Prävention (kollektive Leistungen)
- Geldleistungen (Taggelder)

Militärversicherung

Geschichte

1852: erstes Militärversicherungsgesetz

1949: Inkrafttreten des revidierten Militärversicherungsgesetzes

1996: Zivildienstleistende werden mit eingeschlossen

Zweck

Die Militärversicherung dient der umfassenden Risikodeckung aller Gesundheitsschäden von Personen, die für den Bund Leistungen im Bereich der Sicherheits- oder Friedensdienste erbringen.

Organisation

Seit 2005 ist die Militärversicherung in die SUVA integriert.

Versicherte Personen

Der Versicherungsschutz der Militärversicherung umfasst die ganze zeitliche Dauer des Dienstes inklusive Ausgang, Urlaub, Hin- und Rückweg.

Beitragspflicht

Es werden für die Militärversicherung keine Prämien erhoben.

Finanzierung

Die Militärversicherung wird durch Steuergelder finanziert.

Leistungen

- Sachleistungen (Heilbehandlung, Hilfsmittel, Kostenübernahmen, Reisekosten, Sachschäden)
- Kollektive Leistungen (medizinischer Untersuch, Verhütung von Gesundheitsschäden)
- Geldleistungen (Taggelder, Renten, Abfindungen, Integritäts-, Hilflosenentschädigung)

Sozialhilfe

Geschichte

1927: erstes Gesetz über die Armenfürsorge im Kanton Zürich

1963: erste Richtlinien der Skos

2000: Recht auf Hilfe in Notlage (BV12) und die Unterstützung Bedürftiger (BV115) in BV verankert

Zweck

Sozialhilfe sichert das soziale Existenzminimum bedürftiger Personen.

Organisation

- Kantonale Zuständigkeit
- Ausführung und Finanzierung meist bei den Gemeinden
- Skos-Richtlinien als Harmonisierungsfunktion

Versicherte Personen

- Alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz
- Personen, die nicht hinreichend für ihren Lebensunterhalt aufkommen können

Beitragspflichtige Personen

Da die Sozialhilfe keine Versicherung ist, entfällt die direkte Beitragspflicht der Bevölkerung. Die Ausgaben werden mit Steuergeldern finanziert.

Finanzierung

Finanziert werden die Aufwendungen der öffentlichen Sozialhilfe durch Steuereinnahmen.

Leistungen

- soziales Existenzminimum
- Beratung, Strukturierung, Motivation

soziales Existenzminimum

- Wohnkosten
- Medizinische Grundversorgung
- Grundbedarf für den Lebensunterhalt = für eine Person 980.- pro Monat
- Situationsbedingte Leistungen (Behinderungskosten, Integration und Betreuung etc.)

Volkswirtschaftslehre

Güter

- Wirtschaftliche Güter
 - Sachgüter
 - Konsumgüter
 - Investitionsgüter
 - Dienstleistungen (machen heute 75% des BIP aus)
- Freie Güter
- Öffentliches Gut (ÖV, Park, Parkbank, öffentliche Sicherheit, Sauberkeit)

Produktionsfaktoren

- Arbeit
- Natürliche Ressourcen: Mobiliar, Boden, Energie
- Finanz- und Realkapital: Maschinen, Auto, Räumlichkeiten, Geld
- Wissen und Können

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

= Summe der gesamten Wertschöpfung einer Volkswirtschaft. Es berechnet sich aus dem Mehrwert aller verkauften Güter und Dienstleistungen nach dem Abzug aller Vorleistungen. Kritikpunkt: Pflege und Freiwilligenarbeit bilden Grundlage für Wirtschaft, werden aber nicht eingerechnet.

Zutaten für Brot: 60 Franken

Mit Zutaten im Wert von 30 Franken werden Brote gebacken: 30 Franken (Vorleistung)

Verkauf der Brote: 50 Franken

BIP: $60 + 50 - 30 = 80$ Franken Wertschöpfung

Einflussfaktoren auf BIP

- Infrastruktur
- Rohstoffvorkommen
- Politische Stabilität
- Bildungsniveau

Externe Effekte

Externe Kosten spiegeln sich nicht im Preis wieder > die Produkte sind zu günstig.

Positive: Soziale Arbeit, Arbeit am Individuum aber Auswirkungen auf Umfeld, Hausrenovation

Negativ: Polizeikosten bei Fussballspielen, Atomenergie=Abbau ist nicht im Preis inbegriffen

Wirtschaftssysteme

- Marktwirtschaft: Angebot und Nachfrage
- Planwirtschaft: Planungsbehörde entscheidet über Produktion, Preis und Verteilung

Aufgaben des Staates in der Marktwirtschaft

- Ordnungsfunktion: Antikartell etc.
- Verteilungsgerechtigkeit (muss von Staat kommen, Markt interessiert sich nicht dafür!)
- Korrektur von Marktversagen unter Vermeidung von Staatsversagen
- Wirtschaftliche Stabilität

Angebot, Nachfrage, Marktgleichgewicht

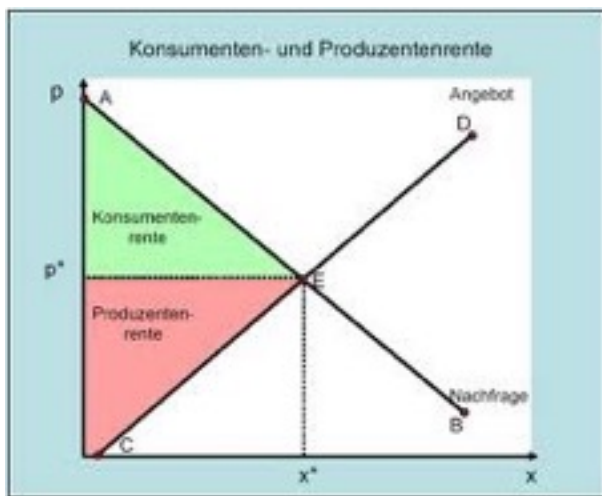
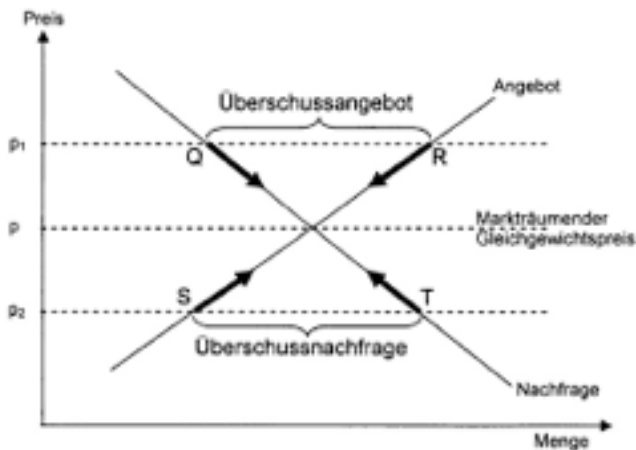
Das Marktgleichgewicht entsteht dort, wo sich Angebotskurve und Nachfragekurve schneiden.

Nachfrage steigt:

- Bevölkerungswachstum
- Steigende Kosten für Ersatzprodukt
- Höheres Einkommen
- Erwartete Preissteigerung in nächster Zeit

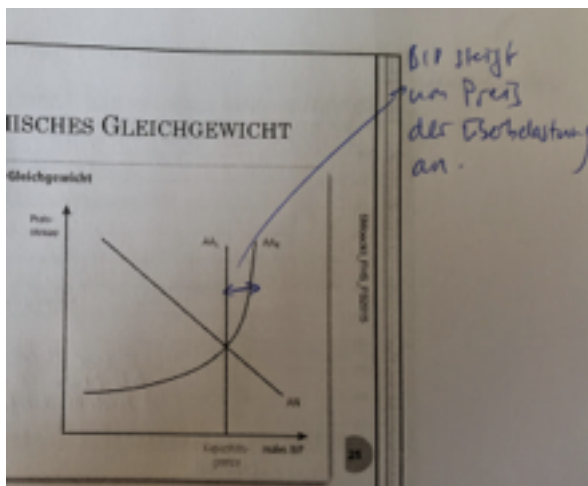
Weitere Variablen neben dem Preis

- Nachhaltigkeit
- Emotionen
- Prestige
- Beziehung zum Produzenten

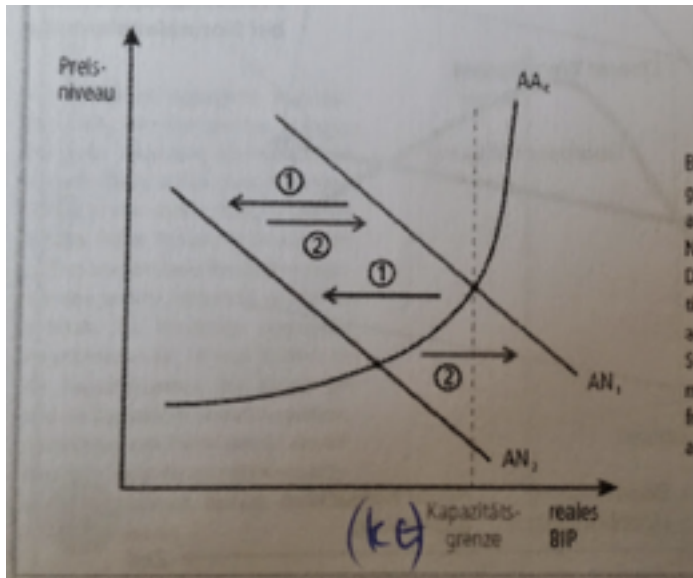


Makroökonomie: Die aggregierte Angebots- und Nachfragekurve

In den aggregierten Kurven werden alle Einzelnachfragen und -angebote einer Volkswirtschaft zusammengenommen. Mikroökonomisch gesehen gibt es keine Grenzen. Gesamtwirtschaftlich existiert eine Grenze. Diese ist abhängig von den beschränkt vorhandenen Produktionsfaktoren. Wenn nichts mehr da ist, kann nichts mehr neu produziert werden. Kurzfristig können zwar Überstunden angeordnet werden, die Menschen können kurzzeitig in beengten Verhältnissen wohnen oder die Natur kann schlecht behandelt werden. Langfristig besteht aber eine Grenze. Diese kann sich allerdings auch verschieben, zum Beispiel durch Bevölkerungswachstum oder neue Technologien. Sobald ein Produkt über die Kapazitätsgrenze hinaus produziert wird, steigt der Preis enorm an. Das makroökonomische Gleichgewicht stellt sich dann ein, wenn sich AN und AAK an der Kapazitätsgrenze schneiden. Die Wirtschaft ist in diesem Punkt ausgelastet; das Gleichgewicht liegt deshalb auf der langfristigen aggregierten Angebotskurve AAL.



Aktive Konjunkturpolitik



Kommt es zu einer Reduktion der aggregierten Nachfrage, wird der Staat versuchen, die Nachfrage so zu stimulieren, dass sich die aggregierte Nachfrage wieder zurück in die Ausgangssituation verschiebt > in Richtung der Kapazitätsgrenze (optimale Auslastung). Dazu stehen im verschiedene Instrumente zur Verfügung.

- Aktive Konjunkturpolitik: Der Staat investiert selber als Nachfrager auf dem Markt.
- Fiskalpolitik: Steuersenkung, damit Menschen mehr kaufen. Zwei Nachteile: 1) Steuerausfälle 2) Sparen statt ausgeben
- Geldpolitik der SNB: Zinsen senken, Kredite werden aufgenommen und Geld wird investiert. Damit ist auch mehr Geld im Umlauf und die Konjunktur wird angekurbelt. Sobald „alles wieder rund läuft“ muss die SNB das Geld rechtzeitig abschöpfen, um eine Inflation zu verhindern.

Neoliberalismus

- Flexible Preise (Kartelle weg), Löhne (keine Mindestlöhne) und Zinsen
- Deregulierung: keine Regeln (z.B. Kündigungs- oder Tierschutz) > Macht beim Markt
- Mehr Wettbewerb
- Steuersenkungen
- > kein Rezept gegen Konjunkturerinbrüche: Stärkung der langfristigen Wachstumskräfte

Definition der Geldmengen

Zahlungsmittel von Konsumenten und Unternehmen ohne Bankensektor. Ausschliesslich Zahlungsmittel von in der Schweiz wohnhaften Personen in Schweizer Franken.

M1: sofort verfügbares Geld > 450 Mrd.

M2: Geldmenge M1 + Spareinlagen (ohne Vorsorgegelder) > 700 Mrd.

M3: Geldmenge M2 + Termineinlagen > 750 Mrd.

Das geldpolitische Konzept der Schweizerischen Nationalbank

- Inflationsziel: weniger als 2% Inflation
- Inflationsprognose: SNB stützt ihre Entscheide auf eine Inflationsprognose über drei Jahre.
- Zins-Zielband: Für die Steuerung des Geldmarktes legt die SNB ein Zielband für den Dreimonatsatz für Frankenanlagen (Libor) fest.
- Mindestkurs gegenüber fremden Währungen: Am 6. September 2011 legte die SNB einen Mindestkurs gegenüber dem Euro von 1.20 Franken fest. Aufhebung am 15. Januar 2015.

Instrumente zur Steuerung der Geldmenge durch die Nationalbank

- Repo-Geschäft: Kauf oder Verkauf von Wertpapieren
- Diskontsatz: Zins für Zentralbankgeld
- Mindestreservesatz: aktuell müssen Banken z.B: 20% der Einlagen als Reserve zurückbehalten
- Devisengeschäft: Handeln mit fremden Währungen

Quantitätsgleichung: SNB kann „nur“ Geldmenge bestimmen

$$M \times V = P \times Y$$

Geldmenge x Umlaufgeschwindigkeit = Outputmenge (BIP) x Preis einer Output-Einheit

Wenn die Geldmenge steigt, ohne dass das BIP reagiert erfolgt eine Inflation. Auch eine schnellere Umlaufgeschwindigkeit kann zu einer Inflation führen (Beispiel Geldgeschichte 100 Euro).

Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft und Sozialstaat

- Mögliches Argument: Wenn wir diesem Menschen nicht helfen, kommen enorme externe Kosten vielleicht nicht auf unsere Gemeinde, dann aber sicher auf unsere Gesellschaft zu.
- Nur eine hoch ausgebaute und funktionierende Volkswirtschaft kann sich einen Sozialstaat leisten. Grundkonzept: Was verteilt wird, muss zuerst erarbeitet werden.

Auswirkungen einer guten Konjunkturphase

- Vollbeschäftigung
- Lohnvolumen steigt
- Einnahmen des Sozialstaats steigen
- Forderung nach Ausbau des Sozialstaates
- Gute Sozialleistungen
- Verbilligung der Versicherungsbeiträge
- Viel Einnahmen werden auf wenig Personen verteilt

Auswirkungen einer schlechten Konjunkturphase

- Arbeitslosigkeit steigt
- Lohnvolumen sinkt
- Konsum geht zurück > Auswirkungen auf Einnahmen über MwSt (AHV, IV)
- Einnahmen des Sozialstaats sinken
- Wenig Einnahmen werden auf viele Personen verteilt
- Sozialleistungen werden gekürzt, konsolidiert
- Abgaben und Steuern erhöhen
- Nach Krise steigen die Anforderungen am Arbeitsmarkt
- Sparen, optimieren, Effizienz und Effektivität!
- weniger Stellen für unqualifizierte Arbeitskräfte

Ausgaben des Sozialstaats als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung

Ausgaben des Sozialstaates erhöhen die Kaufkraft

Sozialversicherung = Sicherheit für Arbeitnehmer

Sozialversicherung = Absicherung für Arbeitgeber

Sozialversicherungen und Bildung

Sozialversicherungen garantieren einen hohen Bildungsstandard (Risiko Bildung) > Bildung als wichtiger Produktionsfaktor > qualifizierte Arbeitskräfte > Produktionssteigerung > Lohnvolumen

Vorteil Sozialstaat

- Lebensrisiken sind abgesichert
- Soziale Sicherheit
- Befreiung von Lebensangst
- Sparen ist nicht zwingend notwendig
- Stabilität
- Standortfaktor
- Förderung des Unternehmertums: Kurzarbeits-, Schlechtwetterentschädigung
- Konsumsteigerung (Hohe Konsumneigung bei Empfängern von Bedarfs- und Rentenleistungen)
- Rückführung von Nichterwerbstätigen in den Produktions- und Konsumationsprozess

Kreditschöpfung durch die Geschäftsbanken

Heute erfolgt ein grosser Teil des Zahlungsverkehrs bargeldlos über Bankkonti. Deshalb benötigen die Geschäftsbanken nur einen kleinen Teil der Bareinlagen der Kunden (Sichteinlagen) für Barauszahlungen. Den grösseren Teil geben sie in Form von Krediten weiter, wodurch sich die Geldmenge vergrössert. > Mindestreservesatz!

Bank 1 R 400 K 1600	A bringt 2000 Franken auf die Bank 1, die an B einen Kredit von 1600 Franken gewährt und 400 Franken als Barreserven zurückbehält. Reserve: 400 Neu entstanden: 1600
Bank 2 R 320 K 1280	B zahlt an C, der die 1600 Franken auf die Bank 2 einzahlt. Sie gewährt einen Kredit von 1280 Franken an D und behält 320 Franken als Barreserve zurück. Reserve: 320 Neu entstanden: 1280
Bank 3 R 256 K 1024	D zahlt an E, der die 1280 Franken auf die Bank 3 einzahlt. Sie gewährt einen Kredit von 1024 Franken an F und behält 256 Franken als Barreserve zurück. Reserve: 256 Neu entstanden: 1024

Haben alle Banken zusammen eine Reserve von 2000 Franken gebildet, sind aus anfangs 2000 10'000 Franken geworden.

Begriffe

- *Mikroökonomie*: Entscheidungen einzelner Akteure, Unternehmungen, Unternehmer, Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie deren Zusammenspiel auf einzelnen Märkten
- *Makroökonomie*: Gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Konsum (z.B. der ganzen Schweiz), Konjunktur, Inflation, Deflation, Wachstum und deren Steuerung.
- *Wachstum* ist wichtig für die Sozialpolitik > Beiträge steigen > es kann mehr verteilt werden.

Median

Der Median teilt die nach Grössen geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Haushalts zusammen.

Verfügbares Haushaltseinkommen

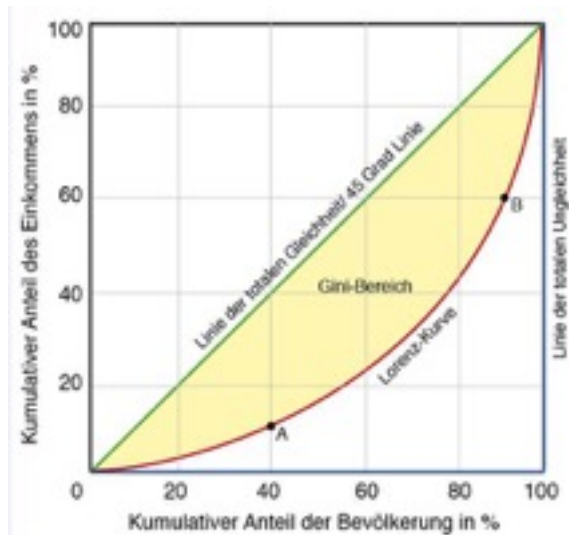
Das verfügbare Haushaltseinkommen wird berechnet, indem man vom Bruttohaushaltseinkommen die obligatorischen Ausgaben, d.h. Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien, Alimente etc. abzieht.

Verfügbares Äquivalenzeinkommen

Ausgehend vom verfügbaren Haushaltseinkommen wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet. Um den Unterschieden in Bezug auf Haushaltsgrösse und -zusammensetzung Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen auf einen Ein-Person-Haushalt umgerechnet, das heisst durch die dem Haushalt entsprechende „Äquivalenzgrösse“ dividiert. Diese wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden: Die erste erwachsene Person mit 1,0, die zweite und jede weitere im Alter von 14 Jahren und mehr mit 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3. Die Äquivalenzgrösse ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte.

Lorenzkurve

Anhand der Lorenzkurve können Aussagen darüber gemacht werden, welcher Anteil der Bevölkerung über welchen Anteil am Gesamteinkommen verfügt. Es gilt: Je ungleicher die Verteilung ist, desto weiter liegt die Lorenzkurve von der Diagonalen (Gleichverteilung) entfernt. Nach staatlicher Umverteilung (Verfügbares Äquivalenzeinkommen) ist die Verteilung gleicher wie beim Primäreinkommen. / Primär = durch Markt hergestellt, Verfügbar = berücksichtigt Transfer-einnahmen und -ausgaben.



Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenzkurve zur gesamten Fläche unterhalb der Diagonalen (Dreiecksfläche). Verfügen alle Personen über gleich hohe Einkommen, so fällt die Lorenzkurve mit der Diagonalen zusammen und es ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0. Verfügt eine Person über das gesamte Einkommen, so verläuft die Lorenzkurve entlang der beiden Achsen und der Gini-Koeffizient beträgt 1.

Sozialphilosophie

Verteilungsprinzipien (vgl. S. 51)

- Gleichheitsprinzip: absolute versus relative Gleichheit. Achtet man ausschliesslich auf Gleichheit, fehlt der Leistungsanreiz. Es kann nur verteilt werden, was zuvor erarbeitet wurde.
- Leistungsprinzip: Korruption kann entstehen, Teamleistung wird als Einzelleistung verkauft
- Bedarfsprinzip: Was ist Bedarf? Wer definiert? Gibt es einen sozialen Bedarf? Leistung muss zuvor erarbeitet werden.
- Differenzprinzip: Umverteilung nur zugunsten der am schlechtesten Gestellten.

Gerechtigkeitsdimensionen

- Chancengerechtigkeit
- Verfahrensgerechtigkeit
- Tauschgerechtigkeit
- Generationengerechtigkeit
- Verteilungsgerechtigkeit

Gerechtigkeitstheorie von Rawls

Rawls definiert Gerechtigkeit vor allem als Verteilungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit versteht er als Fairness. Die Legitimation von Ungleichheit besteht bei ihm darin, dass die Benachteiligten aus der Ungleichheit (Ungleiche Verteilung von Grundgütern) immer noch Vorteile ziehen. Er unterscheidet folgende Grundgüter:

- Freiheit
- Chancen
- Einkommen
- Vermögen
- Selbstachtung

Kernpunkte von Rawls

- Erarbeitung von gerechten Prinzipien findet im Urzustand unter Schleier des Nichtwissens statt
- Das Leben mit Privilegien zu beginnen ist reiner Zufall, kein Verdienst
- Gleichheitsprinzip (gleiche Rechte und Chancen)
- Differenzprinzip: Ungleichheiten sind gerechtfertigt, wenn auch die Schwächsten davon profitieren (z.B. Sozialhilfe wird durch Steuersystem finanziert)
- Die Menschen müssen eine egalitäre Gesellschaft gründen wollen. Sie müssen vernünftig und grundsätzlich gut sein.
- Generationengerechtigkeit
- Der Staat hat die Aufgabe, Ungleichheiten in den Startbedingungen auszugleichen.

Generationenvertrag

Die Jungen geben den älteren das zurück, was sie von ihnen erhalten haben (z.B. Infrastruktur)

Gesellschaftsvertrag

Nicht die Alten werden durch die Jungen unterstützt, sondern die Starken unterstützen die Schwachen > Vom Generationen- zum Gesellschaftsvertrag (es gibt nämlich auch reiche Alte).

Sozialstaat

Ziele der Sozialpolitik

- Lebenslage der Schwächsten verbessern
- Umverteilung
- Ausgleich der Startchancen (Bildung!)
- Solidarität (vertikal, horizontal, regional, Generationen)
- Soziale Sicherheit: Absicherung gegen grosse Lebensrisiken
- Sozialer Friede: Erhalte des inneren Friedens und der politischen Stabilität
- Soziale Gerechtigkeit: Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit

Ausgestaltung der Sozialen Sicherheit

- Grundversorgung (Bildungs-, Rechts- und Gesundheitssystem)
- Sozialversicherungen
- Bedarfsleistungen (EL, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Wohnkostenbeihilfe)

Eingriffsmöglichkeiten des Staates

- Ökonomische und rechtliche Massnahmen auf der Einnahmen- und Aufgabenseite: Familienzulagen, Steuerentlastungen, Mutterschaftsversicherung, Stipendien
- Sozialökonomische Massnahmen: Kinderbetreuung, Schulumfeld, Arbeitswelt, Sozialraum
- Massnahmen auf der Mikroebene: Nur finanzielle Unterstützung ist nicht immer hilfreich > Bereitstellung von Beratung

Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung der Sozialversicherungen

- Ausbau der Versicherungen (Obligatorium)
 - Wirtschaftslage
 - Demographie: Fertilität
- Sozialausgaben (= Sozialleistungen + Verwaltungskosten) von Sozialeinnahmen abgezogen

Das Schweizerische Altersversicherungssystem (vgl. S. 76-80)

- AHV/IV: Umlageverfahren, Mindest- und Maximalrente > Solidarität (1170.- bis 2340.-)
- Berufliche Vorsorge: Kapitaldeckungsverfahren (jeder hat sein eigenes Kässeli, der obligatorische Zinssatz von aktuell 1,75% wird durch den Bundesrat festgelegt). Hier gibt es einen Umwandlungssatz: Wenn zum Beispiel ein Kapital in der Höhe von 100'000.- einbezahlt wurde, wird dieses heute zu einem Satz von 6,5% umgewandelt > lebenslange Rente von 6800.-
- Selbstvorsorge: 3a > maximal 6500.- (1,5% Zins)

Säule 2 und 3 sind demographieunabhängig, aber sensitiv auf die Zinsentwicklung, Wechselkurse und Teuerung. Die 1. Säule ist sicherer, da sie realwirtschaftlich gebunden ist.

Strategien zur Sanierung der AHV

- Anpassung Beitragssatz
- Anpassung der Rentenleistungen
- Anpassung Rentenalter
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Erwerbstätigkeit von Randgruppen fördern
- Migration

Berechnung verfügbares Einkommen

Bruttoeinkommen

- AHV/IV/EO, ALV, UV, BVG

- Steuern

- Krankenkassenprämie

- Alimente etc.

= verfügbares Einkommen

Armut

	Absolute Armut	Relative Armut	Subjektive Armut
Definition	EL, Skos, Betreuungsrerechtlich Powertyline als gesetzliche Armutsgrenze z.B. in den USA	Im Vergleich zum Durchschnitts- oder Medianeinkommen der Gesellschaft	In Relation zu selbst gewählten Gesichtspunkten > Gefühl eines Mangels
Beispiele	Working Poor	Relative Armut ist Definitionssache (z.B. 60% des Medians) > gibt es also immer	
Instrumente zur Überwindung	Entwicklungshilfe Sozialhilfe Mindestlohn Beratung Bildung Statistische Anpassung	Sozialversicherungssystem Karitatives Unterstützungsangebot (Standortwechsel) Statistische Anpassung	Psychologische Behandlung Beratung Soziale Arbeit Standortwechsel
Schweiz im internationalen Vergleich	Die Schweiz steht sehr gut da. Anspruch auf das Notwendigste (gilt trotzdem nicht für alle, z.B. abgewiesene Asylbewerber)	relative Armut auf hohem Niveau, jammern ohne zu leiden	

Bedingungsloses Grundeinkommen

	Mikroebene	Makroebene
Vorteile	Chancengleichheit Existenzangst vermindert	Bürokratie fällt weg Kaufkraft steigt
Nachteile	Bei Krankheit oder Invalidität nicht ausreichend Soziales Netz fällt weg	Zuwanderung Was verteilt wird, muss auch erarbeitet werden

Geschichte

Otto von Bismarck führte in den 1880er-Jahren KV, UV, Alters- und Invalidenversicherung ein.

Zunehmend Fabrikarbeit

Unzumutbare, ungesunde Arbeitsbedingungen

1840: Massenarmut

Fertilität um 1900: 4 > Überbevölkerung > Arbeitslosigkeit

Keine soziale Sicherung > dauernde psychische Belastung

Antworten auf diese Zustände:

- Selbsthilfe der Arbeiterschaft: Genossenschaften oder Hilfsgesellschaften mit ersten Hilfskassen gegen soziale Risiken als Vorläufer der Sozialversicherungen (wurden staatlich subventioniert, für obligatorisch erklärt und schliesslich zu einem Teil vom Staat übernommen).
- Bildung von Gemeinnützigen Gesellschaften (Pro Juventute, Pro Senectute)
- ab 1880 bildeten sich Gewerkschaften mit eigenen Unterstützungseinrichtungen
- Parteipolitik befasste sich zunehmend mit dem Auf- und Ausbau des Sozialstaates
- Betriebliche Sozialeinrichtungen wie zum Beispiel Fabrikassen oder Unterstützung von Arbeiterkassen waren ebenfalls Vorläufer und Wegbereiter der staatlichen Sozialpolitik
- Soziale Arbeit: Nicht nur Geldleistungen sondern individuelle Betreuung als Angebot

Schweiz in Vorreiterrolle bezüglich sozialer Sicherheit:

- 1815: Kantone Zürich und Thurgau: Gesetz zum Kinderschutz in Fabriken
- 1877: Bundesgesetz betreffend Arbeit in Fabriken: Einführung des 11 Stunden Tages, 6 Tage pro Woche, Kinder unter 14 durften nicht mehr in Fabriken arbeiten

Kriegserlebnis > Stärkung von nationaler Solidarität > Ausbau der Sozialversicherungen

Wirtschaftswachstum nach Weltkrieg

Gewandeltes Verständnis der Aufgabe des Staates

1930: USA und Roosevelt tätigten staatliche Investitionen in ein Sozialversicherungssystem

Beim Aufbau der Sozialversicherungen dauerte es oft sehr lange, bis Kompetenzartikel in der BV in einem Gesetz mündeten > föderalistische, direktdemokratische Ordnung als Hindernis

Enger Zusammenhang zwischen Wirtschaftslage und Sozialversicherungen:

Wirtschaft läuft gut > Unternehmer fordern den Staat auf, aus dem Spiel zu bleiben

Wirtschaft kriselt > Der Ruf nach mehr Staat erfolgt

Soziale Verhältnisse sind stets geprägt und werden veränderte durch die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Entwicklung der Sozialversicherungen: Von unten nach oben

Private Bestrebungen > Unterstützung von staatlicher Seite > Überführung in staatliche Institutionen bzw. Massnahmen